

Factsheet zu leitungsgebundenem Biomethan für Unternehmen folgender Stufen der Wertschöpfungskette

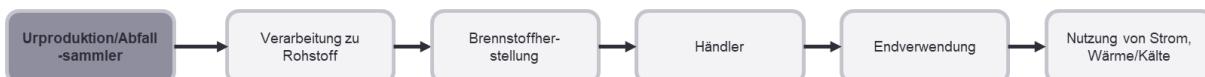
- Urproduktion ***
- Abfallsammlung**
- Verarbeitung / Transport des Rohstoffs***
- Herstellung des Brennstoffs*** * jeweils samt dazugehöriger
- Handel / Inverkehrbringung des Brennstoffs*** Lagerung / Manipulation
- Speicherung / Lagerung des Brennstoffs**
- Endverwender des Brennstoffs***
- Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie**
 - Angaben in mit gekennzeichneten Feldern dienen zur Abgrenzung zu anderen (geplanten) Factsheets bzw. zu nicht erfassten Sachverhalten -

Stand: 6. Oktober 2025

ersetzt Fassung Stand: 16. Jänner 2025

Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält	1
Anforderungen an Ihre Lieferanten.....	2
Anforderungen Ihrer Kunden	4
Informationen, die Sie von Ihrem Kunden regelmäßig benötigten	4
Register	4
sonstige Hinweise.....	5

Factsheets zum „Infopoint – RED konforme Bioenergie“ fassen den aktuellen Wissenstand zu typischen unternehmerischen Tätigkeiten verschiedenerer Stufen der Wertschöpfungskette zusammen.¹ Grundlegende Informationen finden Sie im „Leitfaden“.²



ABSCHNITT 1: Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält

1.1. Tätigkeiten Ihres Unternehmens

- Abfallsammler/-systeme (öffentliche oder gewerbliche):** Sie sammeln Abfälle bzw. Reststoffe und liefern diese entweder an Rohstoffverarbeiter oder an Brennstoffhersteller.
- Produzent landwirtschaftlicher Biomasse (=Urproduzent):** Sie nutzen landwirtschaftliche Flächen zur Produktion von Biomasse als Rohstoff für die Erzeugung gasförmiger Biomasse-Brennstoffe.
- Produzent forstwirtschaftlicher Biomasse (=Urproduzent):** Sie nutzen Forstflächen zur Produktion von Biomasse als Rohstoff für die Erzeugung gasförmiger Biomasse-Brennstoffe.
- Rohstoffverarbeiter:** Sie bereiten land- oder forstwirtschaftliche Biomassen (dazu zählen auch die unmittelbar in der Landwirtschaft, der Aquakultur, der Fischerei oder der Forstwirtschaft anfallende Abfälle und Reststoffe (zB Ernterückstände)) und sonstige biogene Abfälle und Reststoffe als Rohstoffe zur Biomethanherstellung auf, verarbeiten diese zu Zwischenprodukten und/oder liefern / transportieren diese an Biomethanhersteller.
- Sie verwenden im eigenen Betrieb angefallenes Biomethan / Biogase / Klärgase.
- Sie sind Erzeuger von Biomethan.

1.2. Tätigkeiten Ihrer Lieferanten

- Landwirtschaft liefert Abfälle / Reststoffe landwirtschaftlichen Ursprungs.**

¹ Bitte beachten Sie, dass dieses Factsheet keine konkreten Empfehlungen für Ihr Unternehmen bieten kann, sondern eine Erstinformation zum jeweils angegebenen Stand der Recherche ist.

² [Leitfaden](#) für RED-konforme Zertifizierung von Nachhaltigkeit / Treibhausgaseinsparung für Bioenergie

Factsheet Biomethan für Abfallsammler

- Forstwirtschaft liefert Abfälle / Reststoffe forstwirtschaftlichen Ursprungs.
- Anfallstellen liefern Abfälle und Reststoffe biogenen Ursprungs (zB Lebensmittelabfälle, Altöl).
- Anfallstellen liefern Abfälle und Reststoffe nicht biogenen Ursprungs.

1.3. Tätigkeiten Ihrer Kunden

- Ihr Kunde ist Brennstoffhersteller und bezieht forstwirtschaftliche bzw. landwirtschaftliche Biomasse (einschließlich deren Reststoffe und Abfälle) und produziert damit Biomethan, das in das öffentliche Gasnetz eingespeist wird, für eine oder mehrere der folgenden Endverwendungen / Verwendungen:
 - Verwendung in Anlagen im EU-Emissionshandel ¹ (ETS 1);
 - Lieferung an Gaslieferanten (das sind „Handelsteilnehmer“ im EU-Emissionshandel ² (ETS 2));
 - für die Verwendung in Anlagen mit mindestens 2 MW Gesamtfeuerungswärmeleistung; oder
 - für die Verwendung bei Kunden, die RED-konforme bzw. „nachhaltige“ Gase nachfragen (insb. wenn diese für die „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ RED-Konformität ausweisen müssen, oder die RED-Konformität zur Erfüllung von Bedingungen/Auflagen für Förderungen benötigt werden).
- Ihr Kunde ist Brennstoffhersteller und bezieht Abfälle und Reststoffe und produziert damit Biomethan in einer Herstellungsanlage mit einer durchschnittlichen Durchflussrate von mehr als 200 m³/h Methan-Äquivalent.
- Ihr Kunde Rohstoffverarbeiter und bezieht Abfälle und Reststoffe als Rohstoffe zur Biomethanherstellung, bereitet diese auf, verarbeitet diese zu Zwischenprodukten und/oder liefert / transportiert diese an Biomethanhersteller, die Biomethan für die im ersten Aufzählungspunkt genannten Endverwendungen / Verwendungen herstellen und in das öffentliche Gasnetz einspeisen.

ABSCHNITT 2: Anforderungen an Ihre Lieferanten

2.1. Lieferung von Abfällen und Reststoffen an Ihr Unternehmen als Ersterfasser⁵

- wenn Ihr Unternehmen Abfälle oder Reststoffe von Entstehungsbetrieben (inklusive land- und forstwirtschaftliche Abfälle und Reststoffe) sammelt und diese an Rohstoffverarbeiter bzw. Brennstoffhersteller liefert:

Ihr Lieferant ist entweder durch Einzel- oder Gruppenzertifizierung als Erzeuger von Biomasse oder als Entstehungsbetrieb von Abfällen nach einem anerkannten Zertifizierungssystem zertifiziert. Vielfach sind dazu Selbsterklärungen auszufüllen.⁶

Ihr Betrieb benötigt eine Zertifizierung gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystemen, um die Rohstoffe / Zwischenprodukte mitsamt der Nachhaltigkeitsnachweise (NHN) und Treibhausgaseinsparungsnachweise (THGEN) weiterliefern zu können.

Bei Stoffen aus der Landwirtschaft ist auf die AMA als Systembetreiberin des anerkannten nationalen Zertifizierungssystems Austrian Agricultural Certification Scheme (AACs) hinzuweisen.

Abfälle und Reststoffe aus der Land- und Forstwirtschaft werden von der RED III wie „Biomasse“ behandelt (es gelten für diese daher die Nachhaltigkeits- und die Treibhausgaseinsparungskriterien und die Abfallhierarchie). Für sonstige Abfälle gelten die Nachhaltigkeitsnachweise nicht, wohl aber (oft) die Treibhausgaseinsparungen und die Abfallhierarchie. Siehe unten Punkt 2.4.

2.2. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

NHN und THGEN müssen auf Grundlage einer aufrechten Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystems erstellt, dokumentiert und übergeben werden.

Derzeit listet die Europäische Kommission insbesondere folgende anerkannte Zertifizierungssysteme für **gasförmige Brennstoffe**:⁷

Zertifizierungssystem	gilt für folgende Rohstoffe	gilt für folgende Brennstoffe
Better Biomass	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe

³ Siehe [§ 4 iVm Anhang 3 EZG 2011](#)

⁴ Siehe [§ 36 iVm Anhang 10 und Anhang 11 EZG 2011](#)

⁵ Siehe [Glossar](#) zu „Ersterfassungspunkt“; hier (in der Regel) eine Speicher- oder Verarbeitungsanlage, die ... die Rohstoffe direkt von Erzeugern von landwirtschaftlicher Biomasse, forstwirtschaftlicher Biomasse, Abfällen und Reststoffen bezieht.

⁶ Siehe zB unter „Formulare“ beim anerkannten Zertifizierungssystem [Sure](#).

⁷ [EU-KOM "voluntary schemes"](#)

Factsheet Biomethan für Abfallsammler

ISCC EU	landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, Lignocellulose, Cellulose, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
KZR INIG	landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
REDcert	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (Verkehr), feste Biobrennstoffe (Verkehr)
SURE	landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe aus Biomasse	feste Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe
2BSVs	landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan)
AACS	Nur für landwirtschaftliche Ausgangsstoffe (Getreide, Ölsaaten und Pflanzenöle), die auf österreichischen Flächen angebaut und geerntet werden.	-
RSB	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe. Keine forstwirtschaftliche	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe

die Registrierung der Biomethan-Menge samt NHN und THGEN und Löschung in der „Unionsdatenbank“ – sollte im November 2024 eingerichtet gewesen sein; die anerkannten Zertifizierungssysteme veröffentlichen laufend updates zum Stand der UDB.

2.3. Liste bekannter Auditoren / Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen für die jeweiligen anerkannten Zertifizierungssysteme bekannt:

Anerkanntes Zertifizierungssystem	Auditoren/Zertifizierungsstellen
Better Biomass	Liste bekannter Auditoren
ISCC EU	Liste bekannter Auditoren
KZR INIG	Liste bekannter Auditoren
REDcert	Liste bekannter Auditoren
SURE	Liste bekannter Auditoren
2BSVs	Liste bekannter Auditoren
AACS	-
RSB	Liste bekannter Auditoren

Die in Österreich tätigen Zertifizierungsstellen (Auditoren) müssen sich registrieren lassen:

- Die beim [Umweltbundesamt](#) registrierten Auditoren prüfen die Anlagen zur Verwendung von Gasen.
- Die beim [Bundesamt für Wald](#) registrierten Auditoren prüfen die Lieferkette von forstwirtschaftlicher Biomasse.

Hinsichtlich der Lieferkette der landwirtschaftlichen Biomasse ist auf die AMA als Systembetreiberin des anerkannten nationalen Zertifizierungssystems Austrian Agricultural Certification Scheme hinzuweisen ([AACS](#)).

2.4. Nachhaltigkeitskriterien und Kriterien für Treibhausgaseinsparungen

Die Kriterien und deren Nachweise werden im Rahmen des Zertifizierungsaudits nach dem anerkannten Zertifizierungssystem im Detail spezifiziert. Folgende Gruppen von Kriterien sind relevant:

- Nachhaltigkeit (Art 29 Abs 2 bis 7 RED III⁸); bei Abfällen und Reststoffen, die unmittelbar in der Landwirtschaft, der Aquakultur, der Fischerei oder der Forstwirtschaft anfallen; nicht bei Abfällen und Reststoffen aus Verarbeitungsrückständen der nachgelagerten Stufen der Land- und Forstwirtschaft.
- Treibhausgaseinsparungen (Art 29 Abs 10 RED); nicht bei Strom, Wärme/Kälte aus Siedlungsabfällen, die bis zur Ersterfassung mit Null Treibhausgasemissionen gerechnet werden.⁹
- Biomasse-Rohstoffmärkte und Abfallhierarchie (Art 3 Abs 3 bis Abs 3d RED III).

⁸ [RED III](#)

⁹ Art 29 Abs 1 UAbs 1 RED III

Factsheet Biomethan für Abfallsammler

Stellen Sie daher bei Übernahme sicher, dass es sich bei dem übernommenen biogenen Material tatsächlich um Abfälle und Reststoffen handelt, oder um ein Produkt, Nebenprodukt, oder einen Reststoff aus einem Produktionsprozess (= Einstufung).

Die Nachhaltigkeitsanforderungen der RED an landwirtschaftliche Biomasse werden in Österreich durch die Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung (NLAV)¹⁰, die Nachhaltigkeitsanforderungen an forstwirtschaftliche Biomasse werden in Österreich durch die Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung (NFBioV)¹¹ umgesetzt.

ABSCHNITT 3: Anforderungen Ihrer Kunden

3.1. Lieferungen an ihre Kunden mit NHN¹² und THGEN¹³

- wenn Ihr Kunde (zB Rohstoffverarbeiter, Brennstoffhersteller) die von Ihnen gelieferten biogenen Abfälle / Reststoffe / Zwischenprodukte für die Herstellung von Biomethan verwendet, das für einen oder mehrere der im Punkt 1.3. genannten Endverwendungen / Verwendungen eingesetzt werden soll, benötigt Ihr Kunde NHN und THGEN gemäß Punkt 2.4.

3.2. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

NHN und THGEN müssen auf Grundlage einer aufrechten Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystems erstellt, dokumentiert und übergeben werden.

Die Europäische Kommission listet anerkannte Zertifizierungssysteme für gasförmige Brennstoffe: siehe die Liste oben in Punkt 2.2, wobei das AACs nur für landwirtschaftliche Ausgangsstoffe gilt.

3.3. Liste bekannter Auditoren / Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen für die jeweiligen Zertifizierungssysteme bekannt: siehe die Liste und die Registrierungshinweise oben in Punkt 2.3.

ABSCHNITT 4: Informationen, die Sie von Ihrem Kunden regelmäßig benötigen

4.1. Anlagenbezogene Daten

- Inbetriebnahmedatum der Anlagen in der Ihre Kunden (bzw. deren Kunden) ETS 1 Tätigkeiten ausführt.
- Inbetriebnahmedatum der Anlagen mit mindestens 2 MW¹⁴, in der das Biomethan verbrannt wird.

4.2. Verbrauchsbezogene Informationen

- geplante Nutzung des Brennstoffs (energetisch bzw. stofflich / nicht energetisch in Anlagen oder als Kraftstoff).
- geplanter Verbrauch in inländischen Anlagen.
- Verkauf in Österreich oder ins Ausland.

ABSCHNITT 5: Register

5.1. Nationale und sonstige Register

Die Erfassung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien und der Kriterien für THG-Einsparungen erfolgt in diversen nationalen und internationalen Registern. Derzeit sind folgende nationale und sonstige Register, sowie deren Funktionen bekannt:¹⁵

Derzeit ist kein zentrales Register für NHN oder THGEN bekannt. Die nachstehenden Register dienen hier **jedenfalls als Hintergrundinfo**, weil Ihre Kunden verpflichtet sein könnten, diese zu befüllen. **Offen ist, ob eine Ausdehnung der Dateneingabepflicht in die Unionsdatenbank (UDB) auf die Abfallsammler erfolgt** (und wie diese konkret aussieht). Die nachfolgenden Register haben bezüglich THGEN und NHN (noch) keine bzw. eingeschränkte Funktionen, könnten aber mit Schnittstellen zur UDB ausgestattet oder sonst ergänzt werden.

¹⁰ [Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung \(NLAV\)](#)

¹¹ [Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung \(NFBioV\)](#)

¹² Nachhaltigkeitsnachweise gemäß RED

¹³ Nachweise über Treibhausgaseinsparungen gemäß RED

¹⁴ Gesamtfeuerwärmleistung

¹⁵ Hier werden nur die grundlegendsten Funktionalitäten angesprochen (zB Dokumentation von Import/Export möglich – oder nur national; in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen; Schnittstelle zur UDB; Eingabe bei der UDB; etc).

Factsheet Biomethan für Abfallsammler

BMEN Register Nur als Hintergrundinfo.	Im BMEN Register werden die nachhaltige Biomasse und die THG-Einsparungen für die Erzeugung von Elektrizität, Wärme und Kälte durch Meldungen der Anlagenbetreiber erfasst. Betroffen sind Anlagen, die entweder feste Biomasse (≥ 20 MW – nach Novelle zur Umsetzung der RED III $\geq 7,5$ MW), Biogas (≥ 2 MW) oder flüssige Biobrennstoffe einsetzen (keine Schnittstelle mit UDB bekannt).
E-Control Nur als Hintergrundinfo.	Gemäß § 130 GWG 2011 ist die Gaskennzeichnung mit Gasherkunfts nachweisen („GoO“ = <i>Guarantees of Origin</i>) – welche in der Gasnachweisdatenbank der E-Control ausgestellt werden – durch Gasversorger verpflichtend. Zusätzlich gibt es entsprechend § 86 EAG 2021 für erneuerbares Gas, welches nicht ins öffentliche Netz gespeist wird, das System der Grüngaszertifikate (keine Schnittstelle mit UDB bekannt). Laut E-Control können NHN / THGEN an die Herkunfts nachweise gekoppelt werden . Die Gasnachweisdatenbank der E-Control soll seit November 2024 diese technische Möglichkeit bieten. Die Herkunfts nachweise können die NHN bzw. THGEN allerdings nicht ersetzen . Ob und inwieweit diese beiden Systeme aufeinander abgestimmt werden, ist offen. Die NHN bzw. THGEN werden oft als „PoS“ (= <i>Proof of Sustainability</i>) bezeichnet.
AGCS Biomethan Register Austria Nur als Hintergrundinfo.	Register, um den sicheren Transfer und Eigentumsübergang von Biomethan zu gewährleisten (keine Schnittstelle mit UDB bekannt).
NEIS - Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem Nur als Hintergrundinfo.	Für die RED Nachweise für die „Nullbewertung eines Brennstoffstroms im ETS 2“ siehe insbesondere die FAQ No 45 auf der Homepage des BMF .
Emissionshandelsregister Nur als Hintergrundinfo.	Register für das ETS 1.
Union Database	Datenbank im Hochlauf; aktuell sollen hier Gase (hinsichtlich Käufe und Lieferungen) mit ihren NHN / THGEN erfasst werden. Es könnte eine Ausdehnung auf Rohstoffproduktion oder Sammelstellen erfolgen (Verordnungsentwurf der EU-KOM liegt vor). Datenbank im Hochlauf; soll in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen sein; die anerkannten Zertifizierungssysteme veröffentlichen laufend updates zum Stand der UDB.

5.2. Register über die Import- / Export abgewickelt wird

Union Database	wie oben in Punkt 5.1.
--------------------------------	------------------------

ABSCHNITT 6: sonstige Hinweise

6.1. Siehe die Hinweise

- des Österreichischen Biomasse Verbands: [Informationen zur Nachhaltigkeitszertifizierung nach RED II bzw. RED III - Österreichischer Biomasseverband](#)
- der Servicestelle erneuerbare Gase: [Checklisten und Leitfäden | SEG: Servicestelle Erneuerbare Gase](#)

Änderungsübersicht zu diesem Dokument:		
Stand	Wesentliche Änderung	
16.01.2025	Konsultationsentwurf – Erstfassung	
6.10.2025	Aktualisierung aller links; Ergänzung der Zert. Systeme; Anpassung bei den Registern;	